



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

α. u.: Mermillod und Lachat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Inspectoren werden durch die Regierung ernannt auf Vorschlag des Directoriums.

Das General-Consistorium zu Straßburg wird der Regierung und dem Staats-Oberhaupt gegenüber bei officiellen Gelegenheiten durch das Consistorium von Paris vertreten.

Das Directorium kann einen notablen Laien bezeichnen, der in Paris wohnhaft ist, um es, gemeinschaftlich mit dem Consistorium, zu vertreten.

Mermillod und Lachat.

Bern, den 20. Februar 1873.

Unsere letzte Bundesversammlung (2.—23. December 1872) verlief über alles Erwarten ruhig. Fast einstimmig wurde Wiederaufnahme der Bundesrevision beschlossen, der neugewählte Bundesrath (der alte bis auf Challet-Benel von Genf, der durch Borel von Neuenburg ersetzt wurde) wurde mit Ausarbeitung der nöthigen Vorlagen beauftragt. Zu deren Prüfung werden die nächsten Juli zusammentretenden Räte Commissionen niedersetzen und sodann zur Durchberathung des Entwurfs sich außerordentlicher Weise im Laufe des nächsten Herbstes versammeln. Das wichtigste Ereigniß der letzten Sitzung war die Annahme eines neuen Eisenbahngesetzes, nach Stämpfli's Ausdruck des ersten Schrittes zum Rückkauf der Eisenbahnen durch den Bund. Wirklich ist dasselbe viel durchgreifender, als das klägliche Ergebnis vom zwölften Mai hatte erwarten lassen: es überträgt die Ertheilung der Concessionen von den Kantonen völlig auf den Bund und fügt diesem ein neues Eisenbahn-Amt ein, das, wenn zum Amte sich die rechten Männer finden, einen wahren Augiasstall von Eigenmächtigkeiten der Eisenbahngesellschaften auszuräumen haben wird.

Dieser fast eintönige Verlauf der letzten Bundesversammlung war mit eine Folge davon, daß die Spannung der Gemüther sich ganz anderswohin gerichtet hatte. Gewiß noch nie, seit er besteht, hat der Nationalrath eine Sitzung rascher abgebrochen, um einem religiös-kirchlichen Vortrag beizuwohnen; er that es diesmal, weil Reinkens von Breslau in einer hiesigen protestantischen Kirche über den Altkatholicismus sprach. Fast klang das wie eine Antwort auf die Messe, welche am zwölften Mai Mermillod von Genf zu Paris — er ist fast immer auf der Fahrt — für Verwerfung der neuen Bundesverfassung gelesen hatte. Die Bewegung innerhalb der katholischen Kirche ist es, welche seit letztem October unser Land in ununterbrochener Aufregung erhält. Die hauptsächlichen Kampfplätze sind vorläufig die beiden kleinen Kantone Genf und Solothurn, die Haupturheber des Kampfes dort Grenzboten 1873. I.

Mermillod, hier Lachat, jener ein Genferkind, dieser aus dem bernischen Jura, beide romanischen Geblütes und vom hohen Klerus Frankreichs mit ganz besonderer Sympathie umgeben, beide Infallibilisten, doch jener aus Ehrgeiz, dieser nur aus unwissender Beschränktheit, darum jener ebenso selbstherrschend, wie dieser von seinem bösen Geist, dem Kanzler Duret aus der Inneren Schweiz, beherrscht. Nun berichtete ich schon in meinem letzten Brief vom 2. November 1872, wie Mermillod im Laufe des letzten Sommers aus einem Bischof bloß von Hebron Bischof von Genf werden und sich seinem Heimatkanton aufzwingen wollte, nachdem dieser vom Bisthum Freiburg (früher Lausanne) wäre losgerissen worden. Dieser Plan scheiterte an dem festen Willen des Staatsrathes und Volkes von Genf; ja Mermillod ward nun auch als Pfarrer von Genf und Generalvicar des Bischofs von Freiburg nicht mehr anerkannt. Damals schon trug die Persönlichkeit Mermillods zu der Heftigkeit und Verbitterung des ganzen Streites das Meiste bei. Genf wollte weniger einen Bischof, als vielmehr Mermillod nicht als solchen, Rom weniger einen Bischof von Genf, als vielmehr Mermillod der Kardinalwürde näher bringen. Darum ging die päpstliche Kurie denn auch nicht zurück, sondern, erfindungsreich wie sie ist, schlug sie von ihren verschiedenen krummen Wegen nur einen neuen ein und ernannte Mermillod zum apostolischen Vicar zu Genf. Sie übertrug ihm ein Amt, dessen Inhaber mit dem Papst in unmittelbarer Verbindung steht, das aber eben deshalb sonst bloß für weit entlegene Länder verliehen wird, deren Obrigkeit mit dem römischen Stuhl durchaus keinen Verkehr pflegt, nie aber für ein Land, wie die Schweiz, mit eigenen Diöcesanverträgen und einem päpstlichen Nuntius. Offenbar war das ein erster frecher Versuch, uns ganz über unsere Köpfe hinweg, gegen jedes Gesetz und Recht unsere Bischöfe zu setzen, gerade so wie diese selbst wieder, unbekümmert um jede Regierung und jede Gemeinde, ihre Diöcesangeistlichkeit ein- und abzusetzen und zu versehen den Anspruch erheben. Dieser höchst bedenkliche Vorgang durfte unmöglich geduldet werden. Bundesrath und Staatsrath von Genf in vollstem Einverständniß bestimmten Mermillod eine kurze Frist, um seine angemessene Würde niederzulegen. Als er sich weigerte und sich auf den durchaus geistlichen Charakter eines apostolischen Vicars berief, ward er von der Genfer Polizei kurzer Hand über die Grenze gebracht. Das Ausweisungsdekret des Bundesrathes nahm er mit sich „als seinen Paß ins Himmelreich“.

Viel weniger spannend verlief bisher der Streit mit Lachat. Schon brauchte es lange Zeit, ehe man dem Topf seinen Henkel fand. Der Zucht-
hausprediger Egli in Luzern war vor zwei Jahren als offener Gegner der Unfehlbarkeit exkommunicirt, allein seine Stelle verlor er erst durch die neu aufgekommene conservative Regierung. Doch schon das hiedurch entstandene

unangenehme Aussehen schüchtern den Bischof ein und er vermied lange Zeit jeden offenen Streit. Nur seine Meute, eine Schaar junger, in völlig jesuitischem, vaterlandslosem Geist erzogener Geistlicher klafften nach einem Wild. Dieses fand sich in der Person Paulin Gschwinds, Pfarrers von Starrkirch und Dulliken bei Olten. Der Mann war ultramontan bis 1870, dazu aber gelehrter, wissenschaftlicher und gewissenhafter als die Mehrzahl seiner jüngern Amtsbrüder; so sträubte und empörte denn gegen die letzte Folgerung aus der Lehre seiner Kirche sich der ganze Mann. Bischof Eugen Lachat trug Geduld mit ihm, auch mit seinem Troh. Es ward versucht, Gschwinds Stellung von der Seite zu nehmen, ihn zu einem Wechsel seiner Pfarrei zu bewegen, seine Gemeinde gegen ihn aufzuwiegeln — Beides umsonst! Schon war seine Absetzung eine zwar ungern beschlossene Sache, als der gehekte Gschwind am letzten 20. October auf der Kanzel in die blutigen, leider nur zu wahren Worte ausbrach: „Würde ich ebenso sehr ins Glas gucken, als in die Bücher, ich würde unangefochten bleiben; oder würde ich sonst ein ausschweifendes, schweres Aergerniß gebendes Leben führen, man würde mich höchstens von diesem Altar wegnehmen und mich an einem entfernten Orte (etwa in den kleinen Kantonen) an einen andern stellen. Warum denn läßt man mir seit einiger Zeit keine Ruhe? Weil ich nicht zur Lüge Ja und Amen sage“. Jetzt erfolgte, vom Bischof allein ausgehend, die Absetzung Gschwinds, welche eben deßhalb gegen einzelne Bestimmungen der solothurnischen Gesetzgebung verstieß. Zugleich war aber auch der Diöcesankonferenz ein Anlaß zur Einmischung dargeboten. Diese besteht aus Abgeordneten der Kantone Solothurn, Luzern, Zug, Aargau, Baselland, Bern und Thurgau, deren katholische Bevölkerungen das alte Bisthum Basel bilden. Gleich zu Anfang hatte nämlich diese Konferenz erklärt, das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht anzuerkennen und ihm innerhalb der Diöcese durchaus keine Rechtsfolge zu geben. Sie verlangte daher am 29. November vom Bischof neben Anderem (so der Entlassung vom Kanzler Duret) unbedingte Zurücknahme aller Maßregeln gegen Egli und Gschwind, und als nun Lachat, wie er kaum anders konnte, jedes Zugeständniß ablehnte, nahm eine neue Konferenz am 28. und 29. Januar, die Lachat im Spätjahre 1863 erteilte Bewilligung zur Besitzergreifung des bischöflichen Stuhls zurück und sprach damit die Amtserledigung aus. Dabei soll jedoch nicht verschwiegen bleiben, daß dieser wichtige Entschluß bloß mit fünf gegen zwei Stimmen, d. h. gegen Luzern und Zug, gefaßt wurde, daß das dafür angerufene Domkapitel sich weigert, einen Verweser zu ernennen und daß die Mehrzahl der Diöcesanen vom Recht der Konferenz, den Bischof abzusetzen, noch nicht überzeugt ist. Uebrigens hat dieser nun den Recurs an den Bundesrath ergriffen.

So hätten wir denn von unsern kirchlichen Würdenträgern den Einen über die Grenze geschafft, dem Andern auf nächsten Ostermontag seine bischöfliche Wohnung aufgesagt. Nun darf man aber im Ausland ja nicht denken, daß wir uns etwa auf diese raschen Maßregeln viel zu gute thun. Wir sind uns vielmehr ganz genau bewußt, daß wir am Anfang einer ganzen Reihe von rechtlichen Schwierigkeiten und kirchlichen Verwicklungen stehen. Was wir bisher gethan, war bloße Nothwehr. Wir benutzen aber „die bischofslose, die fröhliche Zeit“ als Mittel zu einem höhern Zweck, zur Umgestaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Bischof und Diöcesangeistlichkeit. Dasselbe war fast unmerklich in immer größere Abhängigkeit des ersteren ausgeartet. Schon auf die Bildung des Klerus haben die Bischöfe einen viel größern Einfluß, als vor fünfzig Jahren; auch von Censuren und Beförderungen wird ein ausgiebiger Gebrauch gemacht; dazu ist in den letzten vierzig Jahren so mancher Streit zwischen einem Kanton und dem Bischof auf dem Rücken derjenigen Priester ausgetragen worden, welche während desselben treu zur Regierung gehalten hatten. Da begreift er sich denn leicht, warum zumal die jüngere Geistlichkeit im Bischof ihren einzigen Rückhalt suchte und fand. Dieß muß nun anders werden; sonst bringen wir diese Klerisei nimmermehr zum Gehorsam unter das Staatsgesetz. Deshalb waren es sehr wohlgezielte Schläge, daß Solothurn die periodische Wiederwahl der Geistlichen bei sich einführte, und Genf die Wahl derselben ganz in die Hand der Gemeinden zu legen beschloß. Thurgau besitzt letztere Einrichtung ebenfalls, Aargau und Baselland beide und diesen zwei wird auch Bern nächstens folgen. Nicht umsonst setzt die katholische Geistlichkeit gegen diese Maßregeln Himmel und Hölle in Bewegung, wie in Solothurn und Genf; die Herrn wissen eben, daß sie dann nicht mehr die unumschränkten Herrn ihrer Gemeinden sein werden, sondern mit den Anforderungen und Interessen der Bevölkerungen viel vorsichtiger rechnen müssen.

Doch auch die Bildung der katholischen Geistlichen muß eine andere, zugleich religiösere und nationalare, werden. Unsere jungen Theologen empfangen ihre erste und letzte Bildung in engen schweizerischen Anstalten, in denen die Lehre von der Kirche die von Gott erseht; dazwischen werden dann die meisten auf einige Zeit wohlverpact an die gesinnungsgegenössigen Hochschulen des Auslandes, neuestens am liebsten Oesterreichs, Italiens und Frankreichs, versandt. Es ist daher unsere nächste Sorge, sei's an der Hochschule von Bern, sei's an der künftigen eidgenössischen unsern Katholiken eine Theologische Fakultät zu gründen. Bereits sind einleitende Schritte gethan.

Allein diese Maßregeln sind bloße Vorpostengefechte und besitzen für sich allein durchaus keine nachhaltige Kraft, so lange nicht die Haupttheeresmacht gegen die Hierarchie ins Feuer geht: das sind die Gemeinden. Diesen und keinen andern Sinn besitzt für uns Schweizer die altkatholische Bewegung.

Selbst ihre Führer machten auf dem so zahlreich besuchten Tag von Olten, den 1. December 1872, nicht den mindesten Fehlschluss daraus, daß es sich viel weniger um eine Auflehnung gegen die päpstliche Unfehlbarkeit handle, als vielmehr darum, die Gemeinden kirchlich so mündig und selbständig zu machen, wie sie es politisch schon sind. Endlich haben unsere Leute als ein Grundübel in unserm Volksleben den Widerspruch erkennen lernen, daß im Staat der Einzelne wie die Gemeinschaft den Behörden gegenüber gewisse schützende Rechte besitze, in der Kirche dagegen gar keine. Bereits sind denn auch einzelne Kantone, wie gerade Bern, entschlossen, den Gemeinden die von ihnen aus der Zahl der wissenschaftlich gebildeten und vom Staat wahlfähig erklärten Bewerber freigewählten Geistlichen auch zu besolden, unbekümmert darum, ob dieselben die kirchlichen Weihen empfangen haben oder nicht. Diese Aussicht giebt unserer altkatholischen Bewegung ihren frischen Schwung. Umgekehrt wie in Deutschland haben wir schon jetzt mehr altkatholische Gemeinden, als Geistliche, die sich zu dieser Sache zu bekennen wagen. Fassen diese nur einmal das Vertrauen, daß in den selbstständig gewordenen Gemeinden ein neuer Boden und ein fester Rückhalt gegen die bischöfliche Gewalt gegeben sei, so wird es uns auch an Geistlichen nicht mehr so fehlen wie gegenwärtig und wieder nach einer Weile auch nicht an einem Nachwuchs von Geistlichen eben aus diesen Gemeinden heraus. Vielleicht kehrt dann Herzog, früher Professor von Solothurn, jetzt altkatholischer Pfarrer von Grefeld, als Bischof von Solothurn in sein Vaterland zurück. (Geschicht. D. Red.)

Aber allerdings bis dahin hat es gute Weile und sind noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Die größte ist wohl der geschlossene und politische Widerstand sämtlicher sieben früheren Sonderbunds Kantone.

Doch wir gehen nicht ab — ist doch das der Weg zur Trennung von Kirche und Staat, wie wir sie verstehen: in die Hände der Gemeinden kann der Staat seine kirchlichen Rechte zurücklegen, aber niemals in die Hände einer nach unten unumschränkten, nach oben willenlosen Hierarchie, wie in Belgien. —

α. l.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, 23. Februar 1873.

Am 18. Februar erledigte das Herrenhaus einige technische Angelegenheiten, dasselbe geschah im Abgeordnetenhaus. In letzterem erfolgte jedoch in derselben Sitzung die wichtige Wahl der beiden, vom Abgeordnetenhaus in die königliche Specialuntersuchungscommission über die Eisenbahnangelegenheiten zu entsendenden Mitglieder. Es wurden Herr Lasfer und von Koller gewählt, nicht ohne daß die zweite Ernennung einen hartnäckigen Wahlkampf